

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 07. Mai 2013, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

### Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Brenninger Robert
5. Fuchsberger Walter
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Hemetsberger Regina
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI(FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Stockinger Daniel
17. Stockinger Hannes Ing.
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Mag. Dr.
21. Winkler Manuel
22. Winter Petra

### Ersatzmitglieder:

Kinast Bettina  
Schneeweiß Andreas  
Teufl Daniel

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner  
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)  
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)  
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

### es fehlten:

#### entschuldigt:

Fellinger Adelheid  
Muss Josef  
Schneeweiß Walter

#### unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.04.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.03.2013 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

### **1. Bürgerfragestunde**

Keine Anfragen

### **2. Berichte des Bürgermeisters**

Von der Bezirkshauptmannschaft wurde mitgeteilt, dass es sich beim Schreiben über die Beschlussfassung des Voranschlages um einen Datumfehler ihrerseits gehandelt hat.

In der gestrigen SHV Verbandsvorstandssitzung wurde der Baurechtsvertrag für die Errichtung und den Betrieb eines Alten- und Pflegeheimes in Neukirchen beschlossen.

Am 13.04.2013 hat die Veranstaltung „Vor den Vorhang, Neukirchen ehrt Neukirchner und Neukirchnerinnen“ stattgefunden. Es wurden 13 verdiente Neukirchnerinnen und Neukirchner für ihre Leistungen ihres Lebenswerkes oder Meistertitel im Jahr 2012 geehrt.

Am 30.04.2013 hat ein weiteres Arbeitskreistreffen für die Gemeindewährung stattgefunden. Herr Gernot Jochum-Müller hat den teilnehmenden Betrieben nochmals Rede und Antwort gestanden.

Heute hat die Gedenkfeier beim KZ-Gedenkstein in Zipf stattgefunden.

Heute wurde die E-Tankstelle elektrisch angeschlossen und steht nunmehr zur Benützung zur Verfügung

Die Startveranstaltung der Gemeindewährung wird am Sonntag den 23. Juni durchgeführt

Die Geschwindigkeitsmessung in der Ortschaft Zipf wurde vom 12.- 18. April durchgeführt

Vom Hochwasserschutzverband Vöckla/Gampern wird im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen die Neuerrichtung einer Brücke in Jochling mit einem weiteren Brückenfeld geplant

Die Gemeinde hat sich für die Projekte „Gesunde Küche“ und „Gesunder Kindergarten“ angemeldet“.

Die Einreichunterlagen für die Sportanlagen wurden der Landessportdirektion zur Prüfung übermittelt. Es findet hiezu am 21.05.2013 eine Besichtigung der Sportanlagen mit Herrn Himsl von der Landessportförderung statt.

Herr Spindler Rudolf hat der Gemeinde mitgeteilt, dass eine Gehsteigverlängerung nicht möglich sei. Bezüglich der Straßenverbreiterung in Richtung Feuerwehrdepot soll es ein Gespräch mit allen Grundbesitzern geben.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes in Satteltal Grst.Nr. 1800/24 (Bgm)**

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Herr Alois Eberl beabsichtigt eine Garage im Bereich seiner Liegenschaft in Satteltal 55 zu errichten. Aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Garage im vorgesehenen Bereich nicht zulässig, da der Bebauungsplan die Situierung einer Garage im nordwestlichen Bereich des Wohnhauses vorsieht. Die geplante Garage sollte südöstlich des Wohnhauses errichtet werden.

Wenn die gesetzlichen Mindestabstände gemäß O.ö. Bauordnung zu den angrenzenden Grundstücken eingehalten werden, ist die beantragte Bebauungsplanänderung als vertretbar anzusehen.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Satteltal - Errichtung einer Garage südöstlich des bestehenden Wohnhauses und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **4. Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages zur ÖEK Änderung Nr. 2.3 bzw. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.7 (GV)**

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Das Problem der Raumordnung in den meisten Gemeinden Oberösterreichs ist, so auch in der Gemeinde Neukirchen/V., die geringe Bodenmobilität. Sie drückt sich deutlich dadurch aus, dass einem Überhang an gewidmetem Bauland auf der einen Seite eine Knappheit an verfügbarem Bauland auf der anderen Seite gegenübersteht. Diesem Missstand, hervorgerufen durch die unterschiedlichen Interessen der privaten Liegenschaftseigentümer einerseits und dem Gemeinschaftsinteresse andererseits, versucht das OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993, in der geltenden Fassung (OÖ. ROG), unter anderem dadurch abzuhelpfen, dass es den Gemeinden den Gesetzesauftrag erteilt, Bodenpolitik nicht nur durch hoheitliche Maßnahmen (z.B. Raumforschung, Raumplanung durch Erstellen von örtlichen Entwicklungskonzepten, Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen) zu betreiben, sondern diese hoheitlichen Aufgaben vermehrt durch privatwirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen. Auf diese Weise sollen das Verhältnis zwischen individuellen und gemeinschaftlichen Interessen ausgewogener als bisher gestaltet und der Spagat zwischen Freiheit des Einzelnen und Gemeinwohl verkleinert werden. Nicht zuletzt sollen der Gemeinde die als Folge der Umwidmung anfallenden Kosten der infrastrukturellen Aufschließung des umgewidmeten Baulandes, für die sie vorleistungspflichtig ist, in einem kostendeckenden Ausmaß ersetzt werden.

Bauland-Sicherungsverträge stellen eine solche privatwirtschaftliche und daher dem Privatrecht unterliegende Maßnahme im Sinne des § 16 (1) OÖ. ROG dar. Sie sollen sicherstellen

- a) die Verfügbarkeit von Bauland für Wohnungen und Betriebsansiedlungen;
- b) die Deckung des Bedarfes an Baugrundstücken zu ortsüblichen, angemessenen Preisen;

- c) die rasche wirtschaftliche Verwertung solcher Grundstücke für deren Eigentümer durch Namhaftmachung von Kaufinteressenten auch durch die Gemeinde;
- d) die Einhaltung der nachstehend festgelegten Bedingungen generell bei allen künftigen Anträgen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla durch Umwidmung von Grünland in Bauland, um so dem Gebot der Gleichbehandlung aller Grundeigentümer gerecht zu werden;
- e) den (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufschließungsbeiträge) deckungsgerechten Ersatz der von der Gemeinde vorfinanzierten Kosten der Aufschließung des umgewidmeten Baulandes.

Der vorliegende Vertrag wird abgeschlossen zur Sicherung vorstehender Kriterien im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Umwidmung von Grünland in „Wohngebiet“ im Bereich des Grundstückes 956/1, KG Neukirchen an der Vöckla des Grundbuches Vöcklabruck, deren Eigentümer die Vertragspartner der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla sind. Weiters ist dieser Vertrag u.a. eine Bedingung Seitens der örtlichen Raumplanung über den positiven Ausgang des Umwidmungsverfahrens.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Bauland-Sicherungsvertrages mit Herrn Manfred Ott und ersuche den Gemeinderat dem vorliegenden Bauland-Sicherungsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer: Im Punkt „Viertens“ heißt es. Der Grundeigentümer verpflichtet sich hiermit für den Fall der Nichteinhaltung einer von ihm in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, unabhängig von Rechtsfolgen nach Vertragspunkt „Zweitens“ der Gemeinde eine Konventionalstrafe bis zu einem Höchstbetrag von € 4,50/m<sup>2</sup> des Vertragsobjektes zu bezahlen. Ist dieser Strafbetrag bei Nichteinhaltung einmalig zu entrichten oder für jeden nicht eingehaltenen Punkt zu bezahlen.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass es sich um eine einmalige Zahlung wenn ein Punkt des Baulandsicherungsvertrages nicht eingehalten wird. Der Gemeinderat wird über die weitere Rechtswirksamkeit entscheiden. Es ist als „Bußgeld“ anzusehen bei nicht durchgeführten Verpflichtungen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Ott Wilhelm (ÖVP)

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Errichtung einer Lärmschutzwand in Neudorf (Bgm.)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz

In der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2013 wurde darüber beraten welche Liegenschaftseigentümer von der Ortschaft Neudorf über die Höhe der Lärmschutzwand entscheiden sollen. Vom Gemeinderat wurde beschlossen, dass die Liegenschaftseigentümer der ersten und zweiten Häuserreihe entlang der Eisenbahnstrecke entscheiden sollen in welcher Höhe eine Lärmschutzwand errichtet werden soll.

Hiezu hat am 28.03.2013 eine Besprechung mit Vertretern der ÖBB und des Landes stattgefunden und wurden die Schallakustik erörtert. Von den 15 Liegenschaftseigentümern waren 11 anwesend. Bei der Abstimmung über die Höhe der Lärmschutzwand haben sich 9 Liegenschaftseigentümer für die Errichtung einer 3 Meter hohen Lärmschutzwand ausgesprochen und 2 Liegenschaftseigentümer für keine Lärmschutzwand.

Da in der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2013 der Beschluss gefasst wurde, dass der Gemeinderat die Höhe der zu errichteten Lärmschutzwand beschließen soll stelle ich folgenden Antrag.

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Finanzierungszusagen die Errichtung einer 3 Meter hohen Lärmschutzwand für die Ortschaft Neudorf beschließen und soll dies zur weiteren Planung der ÖBB mitgeteilt werden. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer weist darauf hin, dass die Bewohner Neudorf sich nicht einig waren bezüglich der Lärmschutzwand und bezüglich des öffentlichen Gutes könnte es auch Probleme geben.

Bgm. Zeilinger: Es können etliche Gartenmauern nicht mehr dort stehen wie sie momentan situiert sind das sie sich auf öffentlichem Gut befinden. Eine Verjährung auf Erlangung von öffentlichem Gut gibt es nicht. Die Grenze des öffentlichen Gutes war schon immer vorhanden. Es hat sich in den Gesprächen herausgestellt, dass Grundstücksflächen benötigt werden, damit vernünftige Hauszufahrten geschaffen werden können.

Die Bewohner von Neudorf wurden schon mehrmals informiert. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die ersten 2 Häuserreihen über die Höhe der Lärmschutzwand abstimmen sollen. Über die Breite der Straße und den Hauszufahrten wird es aber sicherlich noch Gespräche geben müssen.

Vizebgm. Huemer hat bezüglich einer Grundabtretung mit Frau Hammertinger gesprochen. Diese ist grundsätzlich bereit von ihrem Grundstück etwas herzugeben mit der Bedingung, dass der Gartenzaun wieder hergerichtet wird.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass in dieser Richtung noch nichts unternommen wurde, da erst noch die Grundstücke ausgemessen werden müssen. Es wird sicher noch mehrere Gespräche geben.

Es folgt eine Diskussion zwischen GR. Gubesch, GR. Stöckl und Bgm. Zeilinger bezüglich der Schneeräumung.

GR. Stöckl ist sich sicher, dass ein Weg gefunden wird um die Schneeräumung gut durchführen zu können und man müsste bei Haus Hammertinger mit 2 PKW's nebeneinander fahren können.

Weiters wird diskutiert ob auch jemand gegen die Lärmschutzwand gestimmt hat.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass die Bewohner von Kappligen eine Erklärung abgegeben haben, dass sie keine Lärmschutzwand bis zum Bahnhof haben möchten. Ein Fenstertausch wäre aber auch jetzt in Kappligen möglich. Bei der Informationsveranstaltung haben von den 11 Abstimmungsberechtigten, 2 Stimmen dagegen die Errichtung einer Lärmschutzwand in Neudorf gestimmt.

Bgm. Zeilinger lässt über die Höhe der Errichtung einer Lärmschutzwand in Neudorf abstimmen.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Stockinger Hannes (ÖVP)

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde mit der Neukirchner Gemeindewährung (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit der Einführung der Gemeindewährung sollen wie in der Liste angeführt, Zuwendungen der Gemeinde Neukirchen, in der Neukirchner Gemeindewährung ausbezahlt werden. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Gemeindewährung damit ein beträchtlicher Betrag von Seiten der Gemeinde in den Umlauf gebracht wird. Es wird somit die Neukirchner Infrastruktur gestärkt und die Kaufkraft im Ort gehalten.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausbezahlung der in der Liste angeführten Zuwendungen der Gemeinde mit der Neukirchner Gemeindewährung beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer weist darauf hin, dass die FPÖ-Fraktion nicht mehr dafür ist, dass alle freiwilligen Zuwendungen an die Vereine in Gemeindewährung ausbezahlt werden. Es wurden die Vereine nicht gefragt.

Bgm. Zeilinger: Es war Grundlage der Grundsatzbeschlussfassungen. Es sind freiwillige Zuwendungen und Zielsetzung ist, dass diese in Neukirchen bleiben.

GV. Winter: Wie im Vorstand schon erwähnt, wäre ihrer Meinung nach die Auszahlung der freiwilligen Zuwendung bei einem Betrag von 200 bis 300 Euro in Ordnung. Jedoch ein Betrag von 1.000 € wäre zu viel. Die Vereine benötigen auch andere Gegenstände welche in Neukirchen nicht erhältlich sind und daher auswärts gekauft werden müssen. Ein Vorschlag wäre, nur einen gewissen Teil in Gemeindewährung auszubezahlen und den Rest in Euro.

GR. Wagner fragt ob mit den Vereinen gesprochen wurde und Vizebgm. Huemer fragt welche Regelung es mit den Feuerwehren geben wird.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass Feuerwehren keine freiwilligen Zuwendungen bekommen. Beim Gespräch einer Feuerwehr stellte sich heraus, dass diese bereit wäre den zugewiesenen Betrag in Gemeindewährung anzunehmen. Das Problem bei den Feuerwehren ist der jährliche Rechnungsbericht an die Bezirkshauptmannschaft. Sie würden es jedes Mal umtauschen müssen, damit alles im Rechnungsabschluss sichtbar ist.

GR. Stockinger Daniel meint, dass die Vereine sicherlich in Neukirchen die Währung verwenden können. Wenn die Vereine die Vereinsförderung in der Gemeindewährung ausbezahlt haben sich diese auch damit auseinanderzusetzen. Falls es nicht funktionieren würde, kann man wieder darüber sprechen. Es sollte zur Diskussion beitragen und damit die Vereine involviert werden. Die Auszahlung der Vereinsförderung soll nicht als Zwangsverpflichtung aufgefasst werden sondern als Beitrag der Vereine zur Stärkung der Neukirchner Wirtschaft.

GR. Reiter-Kofler weist darauf hin, dass keine Materialien oder Sportutensilien in Neukirchen erwerbbar sind. Das Geld nur für Gasthäuser zu verwenden, ist nicht gut. Es werden die Vereine damit nicht einverstanden sein.

Bgm. Zeilinger: Wir haben ca. 25 Betriebe in denen mit Neukirchner Währung bezahlt werden kann. Es soll die Neukirchner Wirtschaft mit der Neukirchner Währung gestärkt werden. Auch das Geschäft Sport Willi in Timelkam wird sich an der Gemeindewährung beteiligen. Herr Sperr Matthias soll einen Teil der Buchungen für die Gemeindewährung übernehmen. Es soll das Projekt nach seiner Meinung jetzt aber gestartet werden. Verbesserungen und Änderungen können immer wieder durchgeführt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

19 JA-Stimmen

5 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion, Stockinger Hannes (ÖVP)

1 Enthaltung: Winter Petra (SPÖ)

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Einzahlung der Kommunalsteuer in Neukirchner Gemeindewährung (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Neukirchner Gemeindewährung soll es den teilnehmenden Betrieben möglich sein einen Teil der zu entrichtenden Kommunalsteuer in Neukirchner Gemeindewährung zu entrichten. Im Gemeindevorstand wurde darüber beraten und wurde über eine Höhe von 5% der zu entrichtenden Kommunalsteuer gesprochen. Eine Änderung soll jährlich durch Beschluss des Gemeinderates möglich sein.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Bezahlung der Kommunalsteuer mit Neukirchner Gemeindewährung der teilnehmenden Betriebe in einer Höhe von maximal 5 % der zu entrichtenden Kommunalsteuer beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **8. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme der Prüfungsausschusssitzung vom 22.04.2013**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 22.04.2013 vor.

GV. Huemer ersucht weiters noch um Verlesung der Kostenaufstellung, wobei GR. Wagner diese anschließend vorliest.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 22.04.2013 abstimmen und wird diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **9. Allfälliges**

GV. Fuchsberger weist auf die Probleme mit den Mietern der Hauptschulwohnungen hin. Es wird das Stiegenhaus nicht ordentlich geputzt und werden die Aschenbecher nicht benutzt. Trotz Gespräche ändert sich die Situation nicht. Ein Vorschlag wäre die Reinigungsarbeiten einer Firma zu übergeben und dies in die Betriebskosten einfließen zu lassen.

GV. Fuchsberger ersucht um Behandlung im Raumplanungs- und Wohnungsausschuss.

GR. Stöckl teilt bezüglich der Verkehrsmessung in Zipf mit, dass seiner Meinung nach ein Bedarf einer Radarstation im Ortschaftsbereich Zipf gegeben ist.

Bgm. Zeilinger weist darauf hin, dass es diesbezüglich noch Gespräche geben wird.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin  
(Hemetsberger Michelle)

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.03.2013 liegt noch bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zur Einsicht auf.

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat  
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat  
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat  
(Humer Erich)

Gemeinderat  
(Mag.Dr. Wagner Georg)